

„YOUNG STRONG MEN SHOULD BE FIGHTING” – ZUR VULNERABILITÄT GEFLÜCHTETER JUNGER MÄNNER

Monika MOKRE, *Institut für Kulturwissenschaften und
Theatergeschichte, Österreichische Akademie der
Wissenschaften*

INHALT

1	Einleitung	17
2	Vulnerabilität als postkoloniales Konstrukt	18
3	Geflüchtete in Gefahr versus Geflüchtete als Gefahr	19
4	Frauen und Kinder zuerst!	21
5	Geschlechtsspezifische Fluchtgründe und -erfahrungen	22
6	Nicht ankommen dürfen	25
7	„Seinen Mann stehen“	26
8	Zusammenfassung und Ausblick	27
9	Bibliographie	30

1 Einleitung

Der Diskurs zu Geflüchteten hat sich seit 2015 dramatisch verändert – von einem über die Vulnerabilität von Geflüchteten hin zu einem Sicherheitsdiskurs, also von Geflüchteten in Gefahr zu Geflüchteten als Gefahr (GRAY & FRANCK 2019). Doch keiner dieser beiden Diskurse wird den je individuellen und häufig komplexen Situationen von Geflüchteten gerecht und keiner dieser beiden Diskurse nimmt Geflüchtete als handelnde Personen mit politischen und sozialen Rechten wahr. Beide Diskurse können als postkoloniale Formen der Entsubjektivierung gelesen werden (LORENZ 2018). Zugleich treten diese beiden Diskurse nicht getrennt voneinander auf, sondern ergänzen einander in einer Form der Biopolitik, in der der Körper der Geflüchteten entweder als ein leidender oder als ein bedrohender repräsentiert und wahrgenommen wird (FASSIN 2001).

Diese Darstellung entspricht einer Differenzierung nach Geschlecht und Alter, die junge männliche Geflüchtete vom Narrativ der Vulnerabilität weitgehend ausschließt und genau dadurch in spezifischer Form vulnerabel macht.

2 Vulnerabilität als postkoloniales Konstrukt

„All refugees are vulnerable“, betitelt LORENZ (2018) einen Artikel, in dem er diese auf den ersten Blick selbstverständliche Aussage aus postkolonialer Sicht dekonstruiert. Die Zuschreibung von Vulnerabilität stellt eine Form epistemischer Gewalt dar, die Geflüchtete *per definitionem* macht- und sprachlos macht. Humanitäre Hilfe bedeutet in diesem Sinne stets auch das Absprechen von Subjektivität und Handlungsmöglichkeiten. „There is no care without control“ (AGIER 2008, p. 4). Humanitärer Schutz von Geflüchteten stellt die „left hand of empire“ (ebenda, p. 200) dar: Kulturelle und/oder individuelle Unzulänglichkeiten werden paternalistisch kompensiert, statt dass imperialistische Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen epistemisch analysiert und politisch bekämpft werden. Deutlich lässt sich am Vulnerabilitätsparadigma die Herkunft dieses Begriffs aus der Katastrophenforschung erkennen, auch wenn sich die Vulnerabilitätsforschung in ihrer Entwicklung immer wieder gegen die Vorstellung der Naturgegebenheit und Unausweichlichkeit von Vulnerabilität gewandt hat (LORENZ 2018, pp. 64–66). Die Vulnerabilität von Geflüchteten wird auf Ursachen in politischen Systemen und menschlichem Verhalten zurückgeführt – doch liegen diese Ursachen angeblich außerhalb des Einflussbereichs derjenigen, die humanitäre Hilfe leisten. Sie können nur die Konsequenzen und Symptome bekämpfen.

Damit wird nicht nur die postkoloniale, imperialistische Struktur der globalisierten Weltordnung verschleiert. Zugleich wird der Anspruch von Geflüchteten auf Unterstützung zu einer Folge individueller Hilfsbedürftigkeit statt zu einem gesetzlich verbrieften Recht. Diese Ambivalenz ist bereits in der Genfer Konvention angelegt, in deren Präambel auf den „sozialen und humanitären Charakter des Flüchtlingsproblems“ wie auch die „tiefe Verantwortung für Flüchtlinge“ hingewiesen wird (UNHCR o.J.). Und natürlich stellt auch der Begriff der „begründeten Furcht“ in der Definition von Flüchtlingen eine zumindest teilweise psychologische Charakterisierung von Geflüchteten dar, die sich in Vulnerabilität übersetzen lässt. Doch erwachsen andererseits aus der Genfer Konvention in Kombination mit der Erklärung der Menschenrechte spezifische individuelle Rechte von Geflüchteten, die nicht nur humanitär, sondern auch als Ermächtigung zu lesen sind.

Dieses Konzept von Geflüchteten als besonders bedürftigen Personen hat sich laut CHIMNI (1998) und PUPAVAC (2008) nach dem Ende des Kalten Kriegs herausgebildet, als Geflüchtete nicht mehr als Argument der moralischen Überlegenheit des Kapitalismus gegenüber dem real existierenden Sozialismus dienen konnten. Herrschte während des Kalten Kriegs ein politisch-rechtsstaatlicher Zugang zu Geflüchteten vor, so werden

Ansprüche von Geflüchteten seit dem Fall der Sowjetunion in erster Linie humanitär argumentiert. Die Rechte von Geflüchteten sind zunehmend in den Hintergrund getreten, im Vordergrund steht das „Leiden“ dieser Menschen, nicht die Gefahr politischer Verfolgung. Dies führt zu einer Form der Biopolitik, bei der der „leidende Körper“ der Geflüchteten die Begründung für Schutz und Unterstützung darstellt. Die Verkörperung (im wörtlichen Sinn) von Leiden wird Bedingung dafür, als „authentische/r“ Geflüchtete/r zu gelten (FASSIN 2001). Diese Darstellung geht Hand in Hand mit einer „Feminisierung“ des Bilds von Geflüchteten entlang klassischer Geschlechterrollen hilfloser Frauen und starker Männer. Damit werden geflüchtete Frauen der Möglichkeit des selbstbestimmten Agierens beraubt und geflüchtete Männer tendenziell vom Status des Geflüchteten ausgeschlossen (JUDGE 2010).

3 Geflüchtete in Gefahr versus Geflüchtete als Gefahr

Der kurze Sommer der Willkommenskultur 2015 stellte für einige EU-Staaten einen Höhepunkt dieses humanitären Zugangs zu Geflüchteten in all seiner Ambivalenz dar. Die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit von (insbesondere syrischen) Geflüchteten stand für kurze Zeit außer Frage und wurde breit von der Bevölkerung mitgetragen. Zugleich allerdings wurden diese Charakteristika des Geflüchtetenstatus in direkte Verbindung mit anderen Eigenschaften gesetzt, die sich aus der Genfer Konvention nicht ableiten lassen, insbesondere mit Integrationswilligkeit und Dankbarkeit dem aufnehmenden Staat gegenüber. So wurde im Mainstream-Diskurs aus dem einseitigen Recht von Geflüchteten auf Schutz und Lebensmöglichkeiten ein Austauschverhältnis konstruiert, in dem „Nichtwohlverhalten“ der Geflüchteten zum Verlust von Rechten führt und führen soll. Ein Rechtsverhältnis wurde damit zu einer gegenseitigen moralischen Beziehung, deren Aufkündigung gerechtfertigt erscheint, wenn eine der beiden Seiten ihre Pflichten nicht erfüllt. Andere Diskurse fokussieren mit ähnlichen Konsequenzen auf besonders talentierte Geflüchtete und die Leistungen, die sie für ihr Aufenthaltsland erbringen können. Hier wird offensichtlich impliziert, dass nicht oder weniger talentierte Geflüchtete weniger schutzwürdig sind. Insgesamt führen Diskurse, die spezielle Leistungen von Geflüchteten einfordern, dazu, dass – entgegen der gesetzlichen Lage – an Geflüchtete ähnliche Kriterien wie an freiwillige Migrant/inn/en angelegt werden (JUDGE 2010, p. 13).

Einen diskursiven Höhepunkt insbesondere im deutschsprachigen Raum fand dieses Verständnis der Pflichten und Pflichtvergessenheit von Geflüchteten, nachdem bekannt wurde, dass „Migranten“ (unter ihnen im Übrigen nur sehr wenige Geflüchtete) am Silvesterabend 2015/16 in sehr erheblichem Maße Frauen in Köln sexuell belästigt hatten. Diese Vorgänge bestätigten die Vorverurteilungen von Geflüchteten und Migrant/inn/en durch einen zunehmend nationalistischeren und xenophoberen Mainstream. Und diejenigen, die (zum Teil unter erheblichem persönlichem Einsatz) nach wie vor

Geflüchtete unterstützten, hatten dem nichts entgegenzusetzen als die (durchaus unplausible) Behauptung, dass Geflüchtete zu solchen Taten nicht fähig wären. „Problematisch (...) erscheint (...) eine antirassistische Politik, die mittlerweile in einer paternalistischen Identitätspolitik verstrickt ist, in der ihr Gegenüber – die Geflüchteten – stets nur Opfer sein können, darin also Unschuldige. In dieser Reaktion steckt indes eine Entmündigung (...). Diese Reaktion spricht von einer Moral der Schuld, in der die anderen immer nur Getriebene ihres Schicksals sind, niemals aber verantwortliche Menschen sein können“ (PERINELLI 2016).

Seit 2015 wurden der Diskurs und der politische Umgang mit Geflüchteten stets und sprunghaft härter, sodass im Rückblick der Paternalismus von 2015 auch in einem kritischen Blick auf die Willkommenskultur eher als goldenes Zeitalter erscheint. Das Bild der generellen Hilflosigkeit von Geflüchteten ist einem Mainstreamdiskurs gewichen, gemäß dem Geflüchtete im Regelfall „Wirtschaftsflüchtlinge“, wenn nicht Kriminelle oder gar Terrorist/inn/en sind, die „unseren“ Schutz nicht verdienen. Der humanitäre Diskurs wurde zunehmend durch einen Sicherheitsdiskurs überlagert und durchkreuzt – von „refugees at risk“ zu „refugees as risk“ (GRAY & FRANCK 2019). Moralische Verurteilungen von Geflüchteten beginnen nun schon mit dem (unvermeidlichen) illegalen Grenzübertritt in die EU (INGVARS & GÍSLASON 2018).

Dieser Zugang zu Flucht als Schuld und Gefahr zeigt sich geradezu exemplarisch in dem Programm, das sich die neue türkis-grüne Regierung im Jänner 2020 gegeben hat.¹ Schon der Slogan, mit dem das Programm beworben wurde und der offensichtlich den Kompromiss zwischen der neoliberal-konservativen Österreichischen Volkspartei mit ihrem Fokus auf Migrationsbekämpfung und den Grünen ausdrücken soll, macht dies deutlich: „Klima und Grenzen schützen“. Folgerichtig beschäftigt sich das Kapitel zu „Migration und Asyl“ (pp. 190–200) in erster Linie mit Grenzschutz, Rückführung in Herkunfts- und Transitländer, Einhaltung des Dublinabkommens, Rücknahmeabkommen – also mit Maßnahmen, die einen Asylantrag und/oder den Verbleib in Österreich verhindern. Positive Maßnahmen betreffen den Schutz und die Rechtsstellung von Minderjährigen (p. 197) und die Stärkung von Frauen (p. 199). Auch im Kapitel „Integration“, das in erster Linie die Pflichten von Migrant/inn/en nennt, werden Maßnahmen für Frauen und junge Mädchen gesondert angeführt (p. 205, 207).²

Geflüchtete gelten nicht mehr generell als vulnerabel, sondern der/die vulnerable Geflüchtete ist eine Ausnahme geworden, deren Anerkennung es zugleich möglich macht, die Behauptung humanitären Engagements nicht ganz aufzugeben. „Recognizing the intersectional formulation of oppressions based on race and gender (as well as sexuality, class and other axes of social identity) that has been identified by black feminist and feminist postcolonial scholars (...), we trace the gendered and racialized

¹ Vgl. <https://www.wienerzeitung.at/_em_datent/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf>.

² Zu diesen Maßnahmen gehört das Kopftuchverbot für Mädchen bis 14 Jahre; hier herrschen plausible Zweifel, ob dieses tatsächlich der Integration dient.

images of threat and vulnerability through which refugees come to be read as risk or as at risk“ (GRAY & FRANCK 2019, p. 278).

Damit wird die Definition von Vulnerabilität von einer generellen Figur der Entmachtung und Entsubjektivierung zur je individuellen Überlebensfrage. Wie diese Frage zu beantworten ist, hat Donald Trump in der ihm eigenen, fast bewundernswert naiven Klarheit auf den Punkt gebracht: „Look at what’s happening all over Europe. It’s a mess and we don’t need it. (...) When you look at this migration, you see so many young, strong men. (...) And you’re almost like, ‘Why aren’t they fighting? You don’t see that many women and children’.“³ Kritische Kommentare dieser Aussage – wie etwa auch in dem zitierten Artikel – fokussierten auf aktuelle Statistiken, die zeigen, dass vermehrt auch Frauen und Kinder nach Europa flüchten – nicht aber auf Überlegungen dazu, ob man jungen Männern wirklich zumuten soll „zu kämpfen“.

4 Frauen und Kinder zuerst!

Eine Inhaltsanalyse britischer Zeitungsartikel, die zwischen September 2015 und März 2016 erschienen sind (GRAY & FRANCK 2019), zeigt sehr deutlich die Bilder, die mit Vulnerabilität assoziiert werden: Es geht um „womenandchildren“ (ENLOE 1993, p. 166). Kinder, Frauen, insbesondere schwangere Frauen und in manchen Fällen alte oder behinderte Geflüchtete werden zum Symbol für die Vulnerabilität von Geflüchteten. Sogar der Tod von Frauen und Kindern wird in den untersuchten Artikeln als größere Tragödie gesehen als der von Männern. Wenn Männer als Opfer beschrieben werden, so sind es Minderjährige, ältere und/oder physisch beeinträchtigte Männer oder in manchen Fällen Familienväter. Diese Bilder von „bedürftigen“ Geflüchteten werden auch von denjenigen reproduziert, die Verständnis und Mitgefühl für Geflüchtete erzeugen wollen. So berichtet etwa ein Fotograf, der für die UNHCR arbeitete, dass ihm gesagt wurde, er solle Frauen und Kinder aufnehmen (TURNER 2016). Damit werden Vorstellungen der Öffentlichkeit zu Geflüchteten erfüllt und reproduziert; zugleich entsprechen diese Bilder auch dem eigenen Bild der Helfer/innen von ihrer Aufgabe. „(F)or many humanitarian workers a young Syrian man with gelled hair and turned-up fake leather collar ... looks like a threat, not like a beneficiary.“ Die Angst vor diesen jungen Männern kann nicht mit dem Berufsethos humanitärer Helfer/innen vereinbart werden, daher werden diese jungen Männer unsichtbar: „(T)hey simply do not occupy a place in the humanitarian imaginary“ (TURNER 2016).

Dies bedeutet indes nicht, dass junge Männer in der Berichterstattung nicht vorkommen. Sie werden als Bedrohung beschrieben, häufig aufgrund ihrer schieren Präsenz: „Describing the ‘Jungle’ camp in Calais, for instance, one article highlights how neighbouring residents speak of being ‘terrified by the presence of hundreds of men

³ Siehe etwa: <<https://www.washingtonpost.com/news/fact-checker/wp/2016/05/16/trumps-claim-that-young-strong-men-dominate-the-european-migrant-crisis/?arc404=true>>.

living rough, just yards from their front doors“ (MULHOLLAND 2015, zitiert nach GRAY & FRANCK 2019, p. 281).

Die Analyse verdeutlicht auch, dass sich die Bilder von Geflüchteten über den Untersuchungszeitraum entlang der Achse von humanitärer Hilfe hin zu Versicherheitlichung verschoben haben – vom emblematischen Bild des ertrunkenen Alan Kurdi zu „representations of the in-comers as a (racialized, masculinized) threat“ (GRAY & FRANCK 2019, p. 283). Nach den Ereignissen von Köln verschwand das Bild vulnerabler geflüchteter Frauen großteils aus den britischen Medien. „(T)he idea that racialized women need to be ‘saved’ from their oppressive cultures and from the hardships of their refugee journeys recedes into the background in the face of the more immediate concern for the ‘saving’ of ‘our’ women. Refugee women, who were previously held apart as a particular group in need of support, are now reabsorbed into the threatening (masculinized) mass of ‘refugees’ writ large“ (ebenda, p. 286).

Junge männliche Geflüchtete stehen unter dem Generalverdacht abweichen- den Verhaltens, von – insbesondere sexualisierter – Gewalttätigkeit und der Fähigkeit sowie dem Willen, auf illegale Art ihr Überleben zu sichern. Diese Zuschreibungen an „fremde“ Männlichkeit stehen in einer kolonialen Tradition: „Der unklare Charakter von Rassismus ist nach Butler also weniger eine eigenständige Achse, sondern vielmehr eine Bedingung, um Geschlechterordnungen artikulieren zu können. Und umgekehrt fungieren die diffusen, gerade nichtdefinierbaren Geschlechterrollen als Resonanzraum für rassistische Vorstellungen. Das eine drückt sich über das andere aus und reaktualisiert sich dadurch. (...) Was schon schwarze Feministinnen vor Jahrzehnten mit ihrem Blick auf Race und Gender treffend beschrieben: ‚All Blacks are men, all women are white‘“ (PERINELLI 2016).

Auch hier sehen wir deutlich die biopolitische und geschlechtliche Einbettung des Diskurses über Geflüchtete. Geht es nicht um den leidenden (meist weiblichen) Körper, dann um körperliche Bedrohung durch männliche Geflüchtete. Der leidende Körper braucht Fürsorge, der bedrohliche Körper Kontrolle und/oder Ausschluss (JUDGE 2010). Die körperliche Bedrohung durch männliche Geflüchtete wird aber zugleich in anderen Kontexten aktualisiert, etwa in der Angst, dass Geflüchtete aufgrund ihrer Körperkraft den Einheimischen Arbeitsplätze wegnehmen oder für einheimische Frauen sexuell attraktiver sind.⁴

5 Geschlechtsspezifische Fluchtgründe und -erfahrungen

Wer auch immer also ein/e vulnerable/r Geflüchtete/r ist – junge Männer sind es nicht. Doch in Kriegssituationen sind junge Männer auf spezifische Art vulnerabel, da nicht nur Donald Trump, sondern auch die jeweiligen kriegsführenden Parteien die

⁴ Dieser Fokus auf körperliche Merkmale spielt auch für das Verhältnis zwischen Geflüchteten eine Rolle, wie JUDGE (2010) am Beispiel afghanischer und syrischer Geflüchteter in Athen zeigt.

Auffassung vertreten, dass sie „kämpfen sollten“ – wofür oder wogegen auch immer. In Bürgerkriegssituationen, etwa in Syrien, versuchen die unterschiedlichen kriegsführenden Parteien zwangsweise Kämpfer zu rekrutieren; Ähnliches gilt für die Taliban und den IS in Afghanistan (RASULY-PALECZEK 2017, p. 65) „(T) the most vulnerable and constantly targeted population group in situations of war is non-combatant men of battle age, since they are perceived as a threat to the forces at war“ (SUERBAUM 2017, p. 126, vgl. auch TAN 2017, p. 44). „There are a lot of young men leaving Syria because they don't want to be in the military. It's better than being Syrian and killing one another.“⁵ Wie in vielen anderen Ländern wird auch in Syrien Desertation mit Gefängnis bestraft. In einem politisch-rechtsstaatlichen Diskurs über Flucht könnte die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen als Asylgrund gelten, im humanitären Diskurs über individuelles Leiden findet diese Überlegung keinen Platz. Statt dessen wird geflüchteten Männern die Verweigerung des Militärdienstes als Feigheit ausgelegt und ihre Flucht nach Europa als gewaltsame Invasion – in den Worten des tschechischen Präsidenten Miloš Zeman: „I am profoundly convinced we are facing an organized invasion and not a spontaneous movement of refugees.“⁶

Die Gefahr für die Söhne stellt häufig den Grund für die Flucht der gesamten Familie dar, wie Magdalena SUERBAUM in ihrer anthropologischen Studie über syrische Geflüchtete in Ägypten festhält. Daraus ergibt sich auch ein spezifisches Verantwortungsgefühl dieser jungen Männer für ihre Familie; in den Worten eines der Interviewten: „Men should be strong. They are stronger than women. They should support the family. I work and study at the same time. This makes us men. We stand more than we can“ (SUERBAUM 2017, p. 125).

Andererseits nehmen Männer ihre Verantwortung für die Familien auch dadurch wahr, dass sie sich allein auf den Weg nach Europa machen, in der Hoffnung, ihre Herkunftsfamilie und/oder Ehefrauen und Kinder auf einem sicheren Weg nachholen zu können. „They tell us, ‘We do this dangerous trip on our own, we get asylum, and there is a law in the European Union that the family can come,’“ says Christof Zellenberg, the chairman of the Europa Institut, who has been heavily involved in volunteer efforts in Vienna. ‘You see few newcomers over 50’, he adds, because ‘this is a grueling trip, and you need to be young and strong.’“⁷

Doch diese mörderische Reise ist für junge, starke Männer oft noch gefährlicher als für Familien, Frauen und Kinder. Laut Aussagen der UNHCR werden etwa in Libyen junge Männer von verschiedenen Bürgerkriegsparteien zwangsrekrutiert.⁸ Und unter den sehr häufig unmenschlichen Bedingungen in Lagern und auf der Route wer-

⁵ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

⁶ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

⁷ Vgl. <<https://www.nationalreview.com/2015/10/why-europes-migrants-are-men/>>.

⁸ Vgl. <<https://www.dpa-international.com/topic/unhcr-warring-libyan-parties-using-migrants-fighters-urn%3Anewsml%3Adpa.com%3A20090101%3A200117-99-508611>>.

den die karge staatliche Fürsorge, die stets unzureichenden Mittel der NGOs und sogar die Bemühungen von Schleppern für ihre Klientele in erster Linie denen zuteil, die als vulnerabler angesehen werden. Über die Situation in jordanischen Geflüchtetenlagern berichtet etwa Lewis TURNER (2016): „Men are significantly more likely than women or children to be refouled to Syria for alleged security reasons, to suffer from particular forms of police harassment, and to be forcibly encamped (or otherwise punished) by Jordanian authorities for labor market violations.“ Obwohl es für Geflüchtete generell sehr schwierig ist, in Jordanien bezahlte Arbeit zu finden, wird davon ausgegangen, dass diese Möglichkeit Männern offensteht. In den Camps werden Familien ohne einen erwachsenen Mann als bedürftiger angesehen als solche mit einem Familienvater – obwohl diese These von UNHCR-Statistiken nicht gestützt wird. Daher erhalten alleinerziehende Frauen mit Kindern mehr finanzielle Unterstützung und besseren Zugang zur Basisinfrastruktur, die allen offenstehen sollte. Die Geflüchteten reagieren darauf nicht selten, indem sich Frauen mit Kindern als Familien und die zugehörigen Familienväter als alleinstehende Männer registrieren lassen. Zusätzlicher Druck entsteht für geflüchtete Männer durch die (von ihnen selbst wie auch ihren Familien anerkannte) Verpflichtung, die Familie im Herkunftsland zu unterstützen, auch wenn sie dazu eigentlich finanziell nicht in der Lage sind (KAMAL 2017, p. 90 und 92).

Auch spezielle psychosoziale Programme oder Räume werden eher für Frauen und Kinder bereitgestellt – u.a. weil die Financiers von NGOs besonders an speziellen Leistungen für diese Gruppen interessiert sind. Programme zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, die männliche Opfer sexualisierter Gewalt einschließen wollen, stoßen bei den Financiers häufig auf Unverständnis oder sogar Ablehnung, da Männer *per definitionem* nicht Opfer sexualisierter Gewalt sein können (TURNER 2016).

Ähnliches berichtet die NGO „Ärzte ohne Grenzen“ von der Situation auf der Balkanroute: „A recent study by MSF [Médecine Sans Frontières] showed that male migrants are more likely to be subjected to violence from state authorities including the police and the military, smugglers and vigilante groups (...). They are also more likely to be detained during their journey and be repeatedly ‘pushed back’, expelled and deported“ (ARSENIJEVIĆ et. al. 2018, p. 87). Und auch hier gilt die Aufmerksamkeit der NGOs primär Familien, Frauen und Kindern. Die Studie zitiert zwei männliche Geflüchtete: „,(F)or single people, guys like me, nobody cares. (...) So we, single men, are simply left on the street.’ (...) ‘I went to Miksaliste [support hub for migrants] and asked if I could stay there just for one night and go in the morning. They said ‘no, this place is only for minors and families, you can’t stay here’“ (ebenda, p. 91). Die Studie zitiert auch Geflüchtete auf der Balkanroute, die berichten, dass Schlepper sich mehr um die Grundbedürfnisse von Frauen und Kindern annehmen und männliche Geflüchtete gezwungen wurden, Familien in schwierigem Gelände und beim Tragen ihres Gepäcks zu unterstützen.

Diese Form der Differenzierung findet ihren Weg auch in die offizielle Politik gegenüber Geflüchteten. So berichtete das Helsinki-Komitee 2017, dass die ungarische Regierung unterschiedliche Transitzonen für Familien, unbegleitete Minderjährige und

alleinreisende Männer eingeführt habe. Während die ersten beiden Gruppen prioritär behandelt wurden, durfte nur ein alleinreisender Mann pro Woche um Asyl ansuchen (ARSENJEVIĆ et. al. 2018, p. 87). Und der als liberal bekannte kanadische Premierminister Justin Trudeau erklärte bereits im Jahr 2015 die Bereitschaft seines Landes, 25.000 Syrer/innen aufzunehmen, schloss jedoch Männer ohne Familie explizit von diesem Programm aus.⁹

6 Nicht ankommen dürfen

Geflüchtete und Migrant/innen jeglichen Geschlechts treten die gefährvolle Reise nach Europa mit großen Hoffnungen an – und werden üblicherweise in diesen Hoffnungen enttäuscht. Zusätzlich zu den oft viel geringeren – wenn überhaupt vorhandenen – Verdienstmöglichkeiten und Lebenschancen erleben junge geflüchtete Männer die Ablehnung durch die Mehrheitsbevölkerung besonders deutlich. Ein junger Geflüchteter aus Eritrea meint dazu realistisch: „If I always see bad things about refugees in the media, how can I make friends with them?“¹⁰ Dies gilt selbstverständlich auch und eventuell in erhöhtem Maße, wenn es um Kontakte mit Frauen geht: „Over 80 percent of the young men interviewed were single and childless. Many of them also want to get in contact with women of the same age. But the negative image attributed to them when it comes to dealing with women, and in some cases racially exploited, is well-known to the refugees and makes it more difficult for them approach other people in an unbiased way.“¹¹ Hier kann auch eine (von multiplen) Erklärungen für die Ereignisse von Köln zu Silvester 2015 und ähnliche Formen sexueller Übergriffe gesehen werden. „(A)lle Männerbünde können für Frauen – und auch für andere Männer – real gefährlich werden (...). Das gilt für die Armee, das Gefängnis, den Mob am Vatertag oder auch für die Fußballfankultur. Aber auch viele geflüchtete Männer, gerade jene aus nordafrikanischen Ländern, werden durch das rassistische Ausländergesetz in Männerbünde gezwungen. (...) Zwangsunterkünfte (...) (werden) zu Orten frustrierter, subalternisierter Männergruppen (...), in denen auch affektives und sexuelles Elend herrscht. Für diese Männer ist es schwer, jemanden kennenlernen, sie dürfen nicht arbeiten, können niemandem ein Bier ausgeben, haben kein eigenes Zimmer, wo sie jemanden mit nach Hause nehmen können und gelten daher auf dem Markt der sexuellen oder romantischen Möglichkeiten als unattraktiv“ (PERINELLI 2016).

Auch in den Verfahren rund um Asyl und Bleiberecht zeigt sich in vielen Ländern Europas, dass junge Männer eher abgeschoben werden (BOSWORTH et. al. 2016). So

⁹ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

¹⁰ Vgl. <<https://www.infomigrants.net/en/post/14219/young-male-refugees-struggle-with-disappointment-and-mental-health-issues>>.

¹¹ Vgl. ebenda.

urteilen etwa österreichische Asylgerichte regelmäßig, dass die Rückkehr nach Afghanistan für junge, arbeitsfähige Männer kein Problem darstelle¹² – obwohl etwa die deutsche Gutachterin Friederike STAHLMANN aufgrund der gefährlichen Sicherheitslage und fehlenden gesundheitlichen Versorgung zum gegenteiligen Ergebnis kommt.¹³

Auch führt das hegemoniale Bild der gewalttätigen und potenziell kriminellen Geflüchteten einerseits zu einer konstanten Überschätzung der Kriminalität dieser Bevölkerungsgruppe und andererseits zu höheren Strafen, längeren U-Haft-Zeiten und weniger Chancen auf Bewährungsstrafen als bei vergleichbaren Delikten von Inländer/innen. Häufig führen strafrechtliche Verurteilungen in der Folge zum Verlust von Aufenthaltstiteln und zur Abschiebung (MENNEL & MOKRE 2017). Auch hier zeigt sich die Intersektionalität geschlechtlicher und rassistischer Zuschreibungen sehr deutlich: Tatsächlich neigen junge Männer (egal welcher Herkunft) statistisch gesehen eher zu gesellschaftlich abweichendem Verhalten als andere Bevölkerungsgruppen. In der Berichterstattung wird aber kriminelles Verhalten fast ausschließlich migrierten Männern zugeschrieben. Dabei stehen insbesondere Gewalt- und Sexualdelikte im Vordergrund, statistisch gesehen sind hier aber Migrant/inn/en unterrepräsentiert. Bei Suchtmitteldelikten halten einander in- und ausländische Täter/innen in etwa die Waage, während Migrant/inn/en bei Eigentumsdelikten überrepräsentiert sind (PILGRAM et. al. 2016). Der Überhang bei Eigentumsdelikten lässt sich ohne tiefergehende Analyse aus der prekären finanziellen Situation insbesondere von undokumentierten Migrant/inn/en und Asylwerber/innen erklären, korreliert aber auch mit Einkommensstatistiken, die zwischen österreichischen und nichtösterreichischen Staatsbürger/innen differenzieren¹⁴. Hier wird also ein Bild krimineller Migrant/inn/en gezeichnet, das eine wenig plausible Kausalbeziehung zur Herkunft zeichnet.

7 „Seinen Mann stehen“

Hegemoniale Diskurse über Geflüchtete machen es jungen geflüchteten Männern schwer, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr Selbstbild mit dem aufgezwungenen Fremdbild zu vereinen. Die Opferrolle, die Geflüchteten zugewiesen ist, reduziert den Status von Geflüchteten jeglichen Geschlechts auf ein Objekt von Wohltätigkeit und steht zudem jungen Männern nur begrenzt offen. In der Willkommenskultur des Sommers 2015 wurde die Rolle des dankbaren Opfers auch häufig auf junge Männer projiziert. Für viele von ihnen bedeutete das zwar ein erhebliches Maß an Unterstützung,

¹² Siehe etwa: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20180830_W168_2185480_1_00/BVWGT_20180830_W168_2185480_1_00.html>.

¹³ Vgl. <<https://www.nds-fluerat.org/30943/aktuelles/gutachten-zur-lage-in-afghanistan-von-friederike-stahlmann/>>.

¹⁴ Eine diesbezügliche Sonderauswertung aus der integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2016 liegt der Autorin vor.

allerdings um den Preis des Verlusts an Möglichkeiten der Selbstermächtigung.¹⁵ Mittlerweile steht diese Figur des „guten Geflüchteten“ den meisten jungen Männern nicht mehr zur Verfügung. Sie sind nicht nur Menschen zweiter Klasse in ihrem Aufenthaltsland, sondern auch Geflüchtete zweiter Klasse im Vergleich zu „womenandchildren“. Dies ist nicht nur eine unkomfortable Position, sondern auch eine, die sich mit tradierten Vorstellungen von Männlichkeit (nicht nur im globalen Süden, sondern durchaus auch im globalen Norden) kaum vereinen lässt. „Everything used to go to men, now nothing. Back in Syria and in many other countries, men are in the first place. Because he [a man] is the pillar of the family. [In Europe] He is a leg of the chair, because they prefer kids, then women, then dogs and then men“ (ARSENJEVIĆ et. al. 2018, p. 91). Die Lebensbedingungen in Europa machen es Geflüchteten auch oft nicht möglich, die eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen: „Seinen Mann stehen“, einen Beruf ausüben, eine Familie gründen.

Der Widerspruch zwischen Selbstbild und Lebenshoffnungen und der Realität auf der Flucht wie auch nach dem Ende (der physischen) Flucht führt zu psychischen Problemen, die sich nur in einer stabilen Lebenssituation sinnvoll bearbeiten ließen. Zusätzlich werden aber auch psychotherapeutische Angebote in erster Linie für Frauen zur Verfügung gestellt. Dazu kommt bei vielen geflüchteten Männern (ebenso wie bei vielen europäischen Männern) noch, dass es sich für sie kaum mit ihrem Selbstbild vereinen lässt, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. „In our countries, it is dangerous to speak of psychotherapy. People think you must be crazy when you speak of such things. But here, it is different. A lot of people need help. We also need help. Not just us, everyone. (...) But I would never dare to openly tell the people that I stay with at my accommodation center that I need such a doctor, a psychologist. They would think I'm insane, he explained.“¹⁶

8 Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Beitrag verfolgte zwei analytische Ziele: Einerseits sollte verdeutlicht werden, dass einander Diskurse zu Vulnerabilität und Bedrohung von Migrant/innen nicht widersprechen, sondern ergänzen. Andererseits ging es darum, die spezifische Geschlechtshältigkeit dieser beiden Diskurse darzulegen, die insbesondere junge geflüchtete Männer von Unterstützungsleistungen ausschließen.

Vulnerabilität und Bedrohung können als postkoloniale Formen von Biopolitik verstanden werden, die Geflüchtete auf leidende oder gefährliche Körper reduzie-

¹⁵ Siehe dazu, wenn auch sehr undifferenziert: <<https://www.dasbiber.at/content/sugar-mamas-und-ihre-fluechtlinge>>. Kritisch dazu: <<https://www.derstandard.at/story/2000062097156/ueber-sugarmamas-und-antaenzer>>.

¹⁶ Vgl. <<https://www.infomigrants.net/en/post/14219/young-male-refugees-struggle-with-disappointment-and-mental-health-issues>>.

ren. Dieses Verständnis von Geflüchteten ist seit dem Ende des Kalten Kriegs vorherrschend; während des Kalten Kriegs konnten die Notwendigkeit von Flucht und das Recht auf Asyl als ideologischer Einsatz im Kampf gegen den real existierenden Sozialismus in einem politisch-rechtsstaatlichen Diskurs genutzt werden (CHIMNI 1998; PUPAVAC 1998). Seit 2015 hat sich die Repräsentation von Geflüchteten von der Betonung von Vulnerabilität zu der von Gefährlichkeit hin verschoben, zugleich existieren beide Diskurse nebeneinander und einander ergänzend. Als vulnerabel und schutzwürdig werden dabei insbesondere „womenandchildren“ (ENLOE 1993, p. 166) verstanden, während junge geflüchtete Männer als Gefahr repräsentiert und wahrgenommen werden.

Dabei werden geschlechtsspezifische Fluchtgründe von Männern, wie insbesondere der verpflichtende Militärdienst in Kriegsgebieten, ebenso ausgeblendet wie physische und psychische Traumata von Männern. Regierungen, NGOs und sogar Schlepper lassen – wenn überhaupt – Fürsorge Frauen und Kindern zuteilwerden (ARSENIJEVIĆ et. al. 2018). Auch nach der Ankunft von Geflüchteten ist es für junge Männer besonders schwierig, Unterstützung zu finden und vermehrt wird internationaler Schutz mit dem Argument verwehrt, dass junge, gesunde Männer auch in ihrem Heimatland überleben können. Sowohl in der öffentlichen Meinung als auch durch die Judikatur werden junge migrantische Männer vorverurteilt und höher bestraft als Einheimische (MENNEL & MOKRE 2017).

Doch Vulnerabilität ist keine essentialistische Eigenschaft bestimmter Personengruppen, sondern wird in und aus einem spezifischen Kontext konstruiert: „The concept of ‘vulnerability context’ considers the interplay between the features of these persons and their hosting communities, their interactions and experiences, and how different solutions for attention and inclusion affect them.“¹⁷ Vulnerabilität kann also nur auf einer individuellen Ebene beurteilt und nicht verallgemeinert aufgrund von Geschlecht oder Alter definiert werden. Vulnerabilität entsteht auch durch staatliches Handeln, wie die Berichte aus unterschiedlichen Phasen der Flucht zeigen. Analytisch wäre es hier sinnvoll, in Anlehnung an Methoden des Gender Mainstreaming die genderspezifischen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl konkret zu erfassen. So ist etwa anzunehmen, dass die im österreichischen Regierungsprogramm angekündigte „Sicherungshaft (...) für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden“¹⁸ ebenso in erster Linie männliche Migranten treffen wird wie Aktionen „gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)“.¹⁹

Zugleich ist festzuhalten, dass zahlreiche Möglichkeiten, die nur aufgrund von Vulnerabilität von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zugestanden werden, jedem/r Geflüchteten in jeder Phase der Flucht offenstehen sollten. Es ist eine Ver-

¹⁷ Vgl. <<https://www.uni-med.net/progetti/raisd/>>.

¹⁸ Vgl. <https://www.wienerzeitung.at/_em_datens/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf, p. 199>.

¹⁹ Vgl. ebenda, p. 219.

kehrung des Sinns humanitären Engagements, wenn lebensnotwendige Infrastrukturen nur für die Bedürftigsten geschaffen werden.

Geflüchtete sind nicht auf der Basis von Wohltätigkeit zu versorgen, sondern ihnen ist aufgrund rechtsstaatlicher und politischer Überlegungen ein chancengleiches Leben mit der länger ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen.

Mit diesem Anspruch gelingt es auch von Zeit zu Zeit Geflüchteten, sich ihren Subjektstatus durch politische Aktivität wieder zu erobern. Dies stellte einen wesentlichen Teil der Geflüchtetenproteste dar, die seit vielen Jahren immer wieder in verschiedenen europäischen Ländern stattfanden. In diesem Sinne propagierte etwa das Refugee Protest Camp Vienna im Jahr 2013 „We demand human rights, not charity“, und gab eine Spende, die dem Protest zugutekommen sollte, einer NGO mit der Aufforderung weiter, sie solle sie für bedürftige Menschen verwenden. „Der Punkt ist also, den anderen Leuten zu erklären, dass es nicht um Geld geht, sondern um eine Lösung. Wir fordern keine Spenden oder Räume, die dann uns gehören – in diesem Moment sprechen wir über Menschenrechte“ (zitiert nach MOKRE 2015, p. 100).

In ähnlicher Weise interpretieren INGVARSSON und GÍSLASON (2018) einen Protest syrischer Geflüchteter in Athen im Jahr 2014. 13 Syrer organisierten ein Sit-in am Syntagma Square, vor dem griechischen Parlament. „In this way, the young Syrians paved the way for an emergent refugee masculinity through which male refugees could gain respect locally, regionally, and globally. They also challenged the media-led narratives of migrant criminality, immorality, and greed“ (ebenda, p. 3). Mit der Artikulation und Verkörperung ihres Anspruchs, Teil der politischen Gemeinschaft mit politischen Rechten zu sein, konnten sie diesen Status zumindest temporär gewinnen. Damit verhandelten sie aber auch ihre „Männlichkeit“ neu. Sie fanden eine Rolle, die weder durch die „Feminisierung“ der Opferrolle geprägt war noch auch vom Bedrohungsszenario des kriminellen Geflüchteten, sondern selbstermächtigend wirkte und Handlungsmöglichkeiten eröffnete. Diese Selbstermächtigung beruhte auf dem Anspruch auf das „Recht, Rechte zu haben“ (ARENDDT 1973, p. 177), mit dem sich Geflüchtete der kontrollierenden Fürsorge und Repräsentation durch andere entziehen können.

Diese politischen Aktivitäten stehen selbstverständlich nicht allen Geflüchteten offen und werden auch nicht von allen gewollt. Doch sie verweisen auf einen Zugang zur Problematik der Flucht, der in den letzten Jahrzehnten weitgehend verloren gegangen ist, nämlich auf Rechte und insbesondere das Recht des Einschlusses in die politische Gemeinschaft. Dieser Zugang bietet auch die Möglichkeit echter Solidarität zwischen Geflüchteten und Nichtgeflüchteten, die keine Differenzierung auf der Grundlage zugeschriebener individueller Bedürftigkeit vornimmt. Dies löst nicht das Problem der Vulnerabilität, die letztendlich eine zutiefst menschliche Eigenschaft ist, die sehr ungleich verteilt und von zahlreichen Umständen abhängig ist. Doch vielleicht lässt sich so der Blick auf je individuelle Vulnerabilität öffnen, der Grundbedingung für den Umgang mit dieser ist.

9 Bibliographie

- AGIER M. (2008), *On the Margins of the World. The Refugee Experience Today*. Cambridge: Polity Press.
- ARENDT H. (1973), *The Origins of Totalitarianism*. New York, NY: Harcourt Brace Jovanovich.
- ARSENIJEVIĆ J. et.al. (2018), "I feel like I am less than other people": Health-related vulnerabilities of male migrants travelling alone on their journey to Europe. *Social Science & Medicine*, 209, pp. 86–94.
- BOSWORTH M. et al. (2016), Punishment, Citizenship and Identity: An Introduction. *Criminology & Criminal Justice*, 16, pp. 1–10.
- CHIMNI B.S. (1998), The Geopolitics of Refugee Studies, A View from the South. *Journal of Refugee Studies*, 11 (4), pp. 350–374.
- ENLOE C. (1993), *The Morning After: Sexual Politics at the End of the Cold War*. Berkeley, CA: University of California Press.
- FASSIN D. (2001), The Biopolitics of Otherness: Undocumented Foreigners and Racial Discrimination in French Public Debate. *Anthropology Today*, 17 (1), pp. 3–7.
- GRAY H. & FRANCK A.K. (2019), Refugees as/at risk: The gendered and racialized underpinnings of securitization in British media narratives. *Security Dialogue*, 50 (3), pp. 275–291.
- INGVARS A.K. & GÍSLASON I.V. (2018), Moral Mobility: Emergent Refugee Masculinities among Young Syrians in Athens. *Men and Masculinities*, 21 (3), pp. 383–402.
- JUDGE R. (2010), *Refugee advocacy and the biopolitics of asylum in Britain: the precarious position of young male asylum seekers and refugees*. Working Paper 60. Oxford: Refugee Studies Centre.
- KAMAL N. (2017), Journey to Europe: Memory and the Path to Tomorrow. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.): *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 83–103.
- LORENZ D. (2018), „All refugees are vulnerable.“: Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Sonderband 2, pp. 60–98.
- MENNEL B. & MOKRE M. (2017), Integration durch Kriminalität. *Juridikum*, 4, pp. 523–532.
- MOKRE M. (2015), *Solidarität als Übersetzung. Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna*. Wien: transversal.
- PERINELLI M. (2016), *Post Colonia. Feminismus, Antirassismus und die Krise der Flüchtlinge*. <<https://www.zeitschrift-luxemburg.de/post-colonia-feminismus-antirassismus-und-die-krise-der-fluechtlinge/>>.
- PILGRAM et.al. (2016), *Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien*. Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung. Forschungsbericht. Wien: IRKS.
- PUPAVAC V. (2008), Refugee Advocacy, Traumatic Representations and Political Disenchantment. *Government and Opposition*, 43 (2), pp. 270–292.
- RASULY-PALECZEK G. (2017), Many Reasons for Leaving Afghanistan: Social Obligations in Times of Protracted Violence. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 57–82.

- SUERBAUM M. (2017), What Does It Mean to Be Young for Syrian Men Living as Refugees in Cairo? *Middle East – Topics and Arguments*, 9, pp. 122–131.
- TAN D. (2017), “Being en Route”: Flight Experiences of Forced Migrants in Austria and Turkey. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 37–56.
- TURNER L. (2016), *Are Syrian Men Vulnerable Too? Gendering the Syria Refugee Response*. <<https://www.mei.edu/publications/are-syrian-men-vulnerable-too-gendering-syria-refugee-response>>.
- UNHCR (ed.) (o.J.), *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951* (In Kraft getreten am 22. April 1954), *Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967*, (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967). <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf>.